

05. 10. 89

Unterrichtung**durch das Europäische Parlament****Entschließung zum Flüchtlingsproblem in Ungarn****DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT —**

- A. voller Sorge und Mitgefühl angesichts der Massenabwanderung von DDR-Bürgern nach Ungarn auf der Suche nach einem Leben in Freiheit und Demokratie in der Bundesrepublik Deutschland,
- B. in der Erkenntnis, daß die erdrückende Mehrheit der Flüchtlinge ihr Land nur wegen des unerträglichen totalitären Drucks verläßt,
- C. in der Erwägung, daß sich die ungarische Regierung in einer äußerst schwierigen Lage befand, da sie aufgrund ihrer Verträge mit der DDR, als Unterzeichnerstaat der Schlußakte der KSZE von Helsinki und als Mitglied der Vereinten Nationen widersprüchlichen Verpflichtungen Rechnung tragen mußte,
- D. in Kenntnis der Tatsache, daß der Menschenstrom aus Rumänien die materiellen Möglichkeiten des ungarischen Volkes weit übersteigt,
 - 1. spricht dem ungarischen Volk für seine generöse Hilfsbereitschaft und menschliche Einstellung seine Hochachtung aus, und begrüßt den Beschluß der ungarischen Regierung, Tausende von ostdeutschen Bürgern, die dies wünschen, über die österreichische Grenze in die Bundesrepublik Deutschland ausreisen zu lassen;
 - 2. ist der Auffassung, daß dieser Beschluß einen großen Fortschritt in der Wahrung der Menschenrechte darstellt, und ermutigt die ungarische Regierung, den demokratischen und wirtschaftlichen Umbau ihres Landes fortzusetzen;
 - 3. fordert die Verantwortlichen der DDR auf, sich an die von ihnen selbst unterzeichnete Schlußakte von Helsinki zu halten und insbesondere das Recht auf Freizügigkeit zu gewährleisten;

*Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments – 25252 – vom 2. Oktober 1989.
Das Europäische Parlament hat die Entschließung in der Sitzung am 14. September 1989 angenommen.*

4. fordert die Regierung Rumäniens erneut auf, sich endlich an die Normen zivilisierter Völker zu halten;
5. ersucht Rat und Kommission, im Sinne der europäischen Solidarität unverzüglich und unbürokratisch Flüchtlingen in Ungarn materielle Unterstützung zukommen zu lassen, soweit die ungarische Regierung bereit ist, diese anzunehmen, und Ungarn auch finanziell nach Maßgabe der Möglichkeiten bei der Aufnahme, Betreuung und Unterbringung der Flüchtlinge zu helfen;
6. ersucht die im Rahmen der Europäischen Politischen Zusammenarbeit tagenden Außenminister, die Verantwortlichen in der DDR und die Regierung in Bukarest erneut aufzufordern, die Menschenrechte nicht nur in Worten, sondern auch in der Tat zu achten und ihren Völkern freie Wahlen zu sichern, und schlägt vor, daß die Kommission in ihren Verhandlungen mit den beiden Ländern die genannten Ziele einbringt und berücksichtigt;
7. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung der Kommission, den in der EPZ tagenden Außenministern der Gemeinschaft, dem Rat, den Parlamenten der Mitgliedstaaten sowie den Regierungen Ungarns, Rumäniens und der DDR zu übermitteln.